

MIETVERTRAG

zwischen Christoph Jindra
Augasse 23
3950 Dietmanns



nachfolgend „Vermieter“ genannt

und Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ausweisart: Führerschein
 Personalausweis
 Reisepass

Ausweisnr.: _____

nachfolgend „Mieter“ genannt

1.) Vermietetes Produkt

Drohne DJI Mavic Mini (Seriennummer: _____)

Ausgabedatum/Uhrzeit: _____

Rückgabedatum/Uhrzeit: _____

Mietpreis: _____

2.) Übernahmebestätigung

Sicht-, Funktions- und Vollständigkeitsüberprüfung des vermieteten Equipments (Drohne, Fernsteuerung, Ladekabel, Verbindungskabel für Mobiltelefon, Akku, Verpackung)

Übernahme der Kautions (€ 250,--) wird bestätigt: _____

3.) Rückgabe

Mängel/Reklamation/Schäden, die bei der Rückgabe durch den Mieter hingewiesen wurden bzw. die bei der Rückgabe festgestellt wurden:

Kautions in Höhe von € _____ zurückerhalten.

Vermieter: _____
Verleih

Rückgabe

Mieter: _____
Verleih

Rückgabe

Nachfolgende AGB's werden vom Mieter akzeptiert:

1. Vertragsgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter das gewünschte Equipment zur Verfügung. Der Mieter hat die Möglichkeit erhalten, sich von der Funktionalität und der Qualität des Produktes zu überzeugen.

2. Mietzeitraum und Rückgabe

Die Mietzeit beginnt am Abholtag beim Vermieter und endet am Rückgabetag. Die Abrechnung der Mietgebühr erfolgt im 24-Stunden Rhythmus (z.B.: 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr).

Wochenendvermietungen erfolgen von Freitag, 18:00 Uhr bis Sonntag, 20:00 Uhr.

Bei verspäteter Rückgabe ist der Folgetag ebenfalls zu bezahlen.

3. Kosten

Bei Abholung ist eine Kautionshöhe von € 250,- beim Vermieter zu hinterlegen. Dies wird am Mietvertrag vermerkt. Ebenso ist die Tages-/Wochenendmiete bei Abholung zu entrichten.

4. Pflichten und Haftung des Mieters

Der Mieter hat bei Abholung eine Kautionshöhe beim Vermieter zu hinterlegen. Stellt der Vermieter bei Rückgabe Schäden/Mängel fest, wird ein vereinbarter Teil der Kautionshöhe einbehalten. Für Kratzer, Dellen oder Abschürfungen die die Funktionalität nicht beeinträchtigen, sind 20% der Kautionshöhe zu entrichten.

Der Mieter hat dem Vermieter bei Abholung einen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Vermieter ist berechtigt, diesen zu kopieren/abzufotografieren

Auf etwaige Mängel hat der Mieter bei der Rückgabe der Ausrüstung hinzuweisen. Diese werden am Übergabeprotokoll (Seite 1) vermerkt.

Das vermietete Produkt ist und bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter behandelt dieses sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt. Insbesondere wird auf eine Verwendung bei Trockenheit hingewiesen und es dürfen keine Veränderungen oder Umbauten durchgeführt werden.

Im Falle des Untergangs (Verlust, Zerstörung, Vernichtung, Absturz) der Drohne ist eine Erstattung in Höhe von € 400,- an den Vermieter zu entrichten.

5. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet in keinem Fall für das Gelingen der Aufnahmen, eine bestimmte Bildqualität oder eine durchgängige Funktionsfähigkeit und/oder daraus resultierender Schäden.

Auch haftet dieser nicht, wenn die aktuelle Gesetzeslage vom Mieter nicht eingehalten wird.
<https://www.bmk.gv.at/themen/luftfahrt/sicherheit/drohnen/kategorien.html>

6. Sonstige Bestimmungen

Das Mindestalter für eine Vermietung wird durch den Vermieter mit 18 Jahren festgelegt.

7. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Sämtliche Änderungen bedürfen der Schriftform

Die im Lieferumfang enthaltenen Zubehörartikel sind nach Abschluss der Mietdauer an den Vermieter zu retournieren.

Ein Speichermedium ist nicht Gegenstand des Vertrags und muss selbst bereitgestellt werden. Im Gerät verbleibende Medien können vom Mieter abgeholt werden.

Der Inhalt des Vertrags sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden akzeptiert:

Ort, Datum, Unterschrift Mieter

Ort, Datum, Unterschrift Vermieter